Antrag auf Fortführung der ZVKPlusRente bei Bezug von Erwerbsminderungsrente[1] - Tarif 2002

KVBW Zusatzversorgung

Z

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisziffern auf der Rückseite des Antrags.

Eingangsstempel KVBW Zusatzversorgung

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
- Zusatzversorgungsabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Persönliche Angaben

Versicherungsnummer | Mitgliedsnummer | Geburtsdatum | Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Name, ggf. auch Geburtsname | Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort | Telefonnummer (Angabe freigestellt)

2. Angaben zur Versicherung

Beginn der Rente wegen Erwerbsminderung:[2]

Die bestehende Versicherung soll unter Ausschluss des Erwerbsminderungsrisikos fortgeführt werden.[3]

Monatlicher Beitrag ab Fortführung:[4] Betrag

3. Erklärung des Versicherten

Die fälligen Beiträge werde ich nach Erhalt des Nachtrags zum Versicherungsschein monatlich überweisen.

Das „Bedingungsheft“ (bestehend aus dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, der Vertragsinformation, der allgemeinen Steuerinformation und den Hinweisen zum Datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die bisher dem Vertrag zugrunde gelegten, mir vorliegenden „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) - Tarif 2002 der Zusatzversorgungskasse des KVBW“ weiterhin gelten.

535-032-01B_Antrag_Fortfuehrung_ZVKPlusRente_EM_Tarif_2002 03/2026

Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), diese wiederrum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren unter b) aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

KVBW Zusatzversorgung,
vertreten durch den Direktor,
Ludwig-Erhard-Allee 19, 76131 Karlsruhe
Fax 0721 5985–525
E-Mail: zv40@kvbw.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird ein bestehender Versicherungsschutz aufgehoben, die beiderseits empfangenen Leistungen sind zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

b) Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in a) Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versiche rungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrags;

10. Angaben zur Beendigung des Vertrags, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Vertragsbeziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben (Ziffer 1 bis 3)

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Erläuterungen

Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB - Tarif 2002 der KVBW Zusatzversorgung.

(1) Allgemeines

Die fortgeführte ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung) ist grundsätzlich förderfähig nach §§ 10a, 79 ff EStG (sogenannte **„Riester-Rente“**). Anspruch auf die Förderung haben Beschäftigte, die in der Deutschen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Angestellte mit Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung.

Um die volle Förderung zu erhalten, muss ab 2008 jeweils 4 % des sozialversicherungspflichtigen Entgelts des Vorjahres abzüglich der Riesterzulagen als Beitrag entrichtet werden, mindestens aber ein jährlicher Sockelbetrag i. H. v. 60 €.

Ab dem 1. Januar 2008 haben auch **Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit beziehen** und Dienstordnungsangestellte, die Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit erhalten einen Anspruch auf Förderung. Voraussetzung ist, dass diese unmittelbar vor dem Bezug der Rente in der Deutschen Rentenversicherung pflichtversichert waren bzw. Dienstbezüge (DO-Angestellte) erhalten haben. **Grundlage für die Berechnung des Mindestbeitrags von 4 % ist in diesen Fällen die Summe aus der im Vorjahr bezogenen Bruttorente der Deutschen Rentenversicherung und einem eventuell bezogenen sozialversicherungspflichtigen Entgelt bzw. einem Dienstbezug (DO-Angestellte).**

Es sollte daher jedes Jahr geprüft werden, ob eine Beitragserhöhung erforderlich ist, um die Altersvorsorgezulage in voller Höhe zu erhalten. Der Antrag auf Altersvorsorgezulage wird dem Versicherten unaufgefordert zugesandt. Wird durch den gewählten Beitrag der Förderrahmen überschritten, ist dies nicht von Nachteil, weil alle Beiträge unabhängig von der staatlichen Förderung zu Versorgungspunkten führen und bei der Zuteilung von Bonuspunkten aus Überschussbeteiligungen berücksichtigt werden.

(2) Ausschlussfrist für Fortführung

Die **Fortführung der ZVKPlusRente (Freiwilligen Versicherung)** muss **innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten** nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses beantragt werden (Ausschlussfrist).

Tritt der Versicherte im unmittelbaren Anschluss an die beendete Beschäftigung in ein neues Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber, der Mitglied der KVBW Zusatzversorgung ist, kann über ihn ein neuer Antrag auf ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung) gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall für den „neuen“ Vertrag ggf. abweichende AVB bzw. der neue Tarif gelten.

(3) Wahlleistungen

Die ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung) – Tarif 2002 umfasst grundsätzlich Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte, sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, eingetragene Lebenspartner und Waisen. Ab dem Beginn einer Rente wegen Erwerbsminderung kann keine Mitversicherung des Erwerbsminderungsrisikos mehr erfolgen. Der Ausschluss des **Erwerbminderungsrisikos**, führt grundsätzlich für nach dem Rentenbeginn entrichtete freiwillige Beiträge (und gutgeschriebene Zulagen) bis zum Alter von 45 Jahren zur Erhöhung der im jeweiligen Kalenderjahr erworbenen Versorgungspunkte um 8 %; der Erhöhungssatz reduziert sich für jedes weitere Lebensjahr um 0,4 % (d. h. im 46. Lebensjahr beträgt der Zuschlag 7,6 % … im 64. Lebensjahr 0,4 %). Beim Zahlungsverkehr ist die Änderung der Risiken bei der Angabe des Buchungsschlüssels zu berücksichtigen.

(4) Beitragszahlung

Die fortlaufend monatlich zu entrichtenden Beiträge überweisen Sie bitte mittels Dauerauftrag und unter Angabe des Verwendungszwecks an die Kasse. Im Übrigen können Sie in künftigen Jahren den monatlichen Beitrag Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen. Bei einem Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses kann die Beitragszahlung weiterhin über den Arbeitgeber erfolgen.

535-032-01B_Antrag_Fortfuehrung_ZVKPlusRente_EM_Tarif_2002 03/2026